

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0158/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 21 02/23-24 1. NT	Datum 20.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.02.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	14.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
Mainz, Januar 2023 Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den beiliegenden Verwaltungsentwurf zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen und der Stadtrat der Stadt Mainz haben am 16.12.2022 bzw. 22.12.2022 beschlossen, die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes zur Abfallbeseitigung erst zum 01.01.2024 zu gründen.

Somit wird auch der aus dem Entsorgungsbetrieb auf Seiten der Stadt Mainz verbleibende Betriebszweig Stadtreinigung erst zum 01.01.2024 gegründet.

Der Wirtschaftsplan des weiter bestehenden Entsorgungsbetriebes für da Jahr 2023 muss deshalb neu erstellt werden; das betrifft auch die für das Jahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen.

Nach Erstellung des geänderten Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 und in Kenntnis der dann vorgesehenen erforderlichen Kreditaufnahmen durch den Entsorgungsbetrieb in der bisherigen Form, ist die Haushaltssatzung anzupassen.

Dazu ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Aufgrund des engen Zeitrahmens wird die Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 in den Stadtrat den Ratsmitgliedern in der kommenden Woche zugesandt.

Alle Änderungen sind der als Anlage 1 beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu entnehmen.

Finanzierung